

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Grabau**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	07.05.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptamt	LVB

TOP 5

Übertragung der Aufgabe "Bezuschussung der Bildungseinrichtung Transformations-Innovationsgenossenschaft (TIBO)" auf das Amt gem. § 5 Amtsordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe "Bezuschussung der Bildungseinrichtung Transformations- Innovationsgenossenschaft (TIBO)" auf das Amt gem. § 5 Amtsordnung zu übertragen.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Auf Anregung von Bürgermeister Schmahl (Gemeinde Rümpel und Aufsichtsratsmitglied im TIBO) wäre es wünschenswert, wenn das Amt Bad Oldesloe-Land an die TIBO für die nächsten 5 Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zahlt.

Da das Amt jedoch gemäß Amtsordnung keine Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen darf, muss für eine Zuschussung des TIBO die Aufgabe von den amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt übertragen werden.

Bgm Schmahl begründet seinen Antrag wie folgt:

„Die Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe (TIBO) eG i.G. wurde im April 2023 gegründet. Die Vision der Genossenschaft ist es, mittelfristig ein Zentrum für digitale Bildung, Vernetzung, Zusammenarbeit, Innovation und Nachhaltigkeit in Bad Oldesloe und Umgebung zu schaffen. Das Zentrum soll dabei auf den vier Säulen Coworking Space, digitaler Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche, Academy und Innovation Lab stehen. Einen ersten Schritt konnte die TIBO im April dieses Jahres mit der Eröffnung eines Pop-Up Coworking Space im Konrad-Adenauer-Ring 1 gehen.

In 2023 ist es der TIBO gelungen, in einen Verbund der Lübecker Hochschulen (Universität, Technische Hochschule und Musikhochschule), der Emil-Possehl-Schule, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und Offener Kanal aufgenommen und damit Teil der Digital Learning Campus Förderung des Landes Schleswig-Holstein mit einem Gesamt-Fördervolumen von 37,5 Mio. € zu werden.

Im Digital Learning Campus Projekt wird ein Netz von Digital-Lernorten über das Bundesland verteilt geschaffen. Die TIBO plant einen solchen Lernort in Bad Oldesloe im Bereich Digitaler Grundkompetenzen sog. Future Skills vorrangig für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Studierende, Lehrende, Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende von Unternehmen sowie für andere Organisationen bzw. gesellschaftliche Akteure zu schaffen. Die Genossenschaft hat dazu bereits in Zusammenarbeit mit dem Ladenflächenmanagement der Stadt eine passende, innenstadtnahe Immobilie in Bad Oldesloe gefunden, zu der man sich derzeit in konkreten Verhandlungen mit dem Vermieter befindet. Ein Mietvertrag wurde noch nicht geschlossen, ist jedoch in Aussicht.

Die Stadt Bad Oldesloe hat den Eigenanteil von 10% (ca. TEUR 50) für eine Förderung im Rahmen des Digital Learning Programms des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von insgesamt ca. TEUR 500 (über 5 Jahre verteilt) für den Aufbau eines Digital-Lernortes in Bad Oldesloe bereits bewilligt.

Mit einer zu schließenden Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung könnte das Amt Bad Oldesloe-Land entscheidend daran beteiligt sein, ein digitales Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche sowie weitere Zielgruppen und damit ein Leuchtturmprojekt in der Region zu schaffen. Mit einer finanziellen Beteiligung trägt das Amt maßgeblich dazu bei, den Fachkräftenachwuchs i. S. d. Stärkung digitaler Kompetenzen im ländlichen Raum, Förderung der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen sozialen Umgebungen und der Gemeinschaftsbildung zu sichern.

Das Amt Bad Oldesloe-Land ist eine lernende Region mit Visionen und einem qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur.“

Weitere Informationen über das TIBO auf der Homepage: <https://tibo.sh/>

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Für eine Förderung müssten die amtsangehörigen Gemeinden die Aufgabe der finanziellen Förderung des TIBO an das Amt Bad Oldesloe-Land übertragen. Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.11.2024 signalisiert, dass er die Aufgabenübertragung befürwortet.

3.) Alternativen

Die Gemeinde überträgt die Aufgabe nicht.

4.) Finanzen

Es soll ein jährlicher Zuschuss i.H.v. 2.000 € gewährt werden.

Sollten alle amtsangehörigen Gemeinden die Aufgabe übertragen, wird der Zuschuss über die Amtsumlage gezahlt. Sollten nicht alle Gemeinden die Aufgabe übertragen, wäre ein Umlageschlüssel festzulegen. Im Haushalt 2024 sind für eine mögliche Aufgabenübertragung bereits 2.000 € vorgesehen.

Das Amt zahlt lediglich einen Zuschuss. Weitere Verpflichtungen für das Amt ergeben sich daraus nicht.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag

Mielczarek

Bad Oldesloe, den 03.04.2024

	Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter